

Eine Frage des Verhaltens

Über das zuweilen schwierige Verhältnis zwischen Polizei und Presse.

Von Frank Überall

Journalistinnen und Journalisten, die bei Demonstrationen beispielsweise durch ihre Kameras als solche deutlich erkennbar sind, leben gefährlich. Manche Teilnehmer der Kundgebungen schubsen und schlagen die Reporter, beschimpfen sie lautstark. Flaschen oder Steine werden gezielt auf Medienvertreter geworfen. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ registriert seit 2015 „eine deutliche Zunahme von Gewalt gegen Journalisten in Deutschland“ (ROG 2018a). Ein Schwerpunkt dieser Entwicklung ist in Ostdeutschland zu beobachten, vor allem in Sachsen. Bei Demonstrationen der „Pegida“-Bewegung sowie anderer rechtsradikaler Gruppierungen sind Medienvertreter offenbar besonders gefährdet. Aber nicht nur in ostdeutschen Städten wie Dresden, sondern auch in westdeutschen Kommunen wie Dortmund berichten Journalist_innen über gewalttätige Übergriffe. Zuweilen schicken Redaktionen ihre Berichterstatte nur noch in Begleitung professioneller Sicherheitsdienste zu solchen Terminen. Auch aus der linksextremen Szene werden Angriffe verzeichnet. Immer wieder gibt es Kritik daran, dass die Polizei nicht hinreichend willens oder in der Lage ist, die Betroffenen zu schützen. Dabei sehen die bundesweit gültigen „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ (Deutscher Presserat 1993) das ausdrücklich vor. Darin heißt es unter anderem, dass die Polizei insbesondere bei Demonstrationen „die Medien bei ihrer Informationsgewinnung“ unterstützt. Der besondere Schutz von Journalist_innen war Anfang der 1990er Jahre noch kein Thema.

zuRechtgerückt
Communicatio Socialis

Prof. Dr. Frank Überall ist Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV). An der HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft lehrt er Journalismus und Sozialwissenschaften.

Zunehmende Gewalt gegenüber Medienschaffenden

Inzwischen hat sich die Situation grundsätzlich geändert. Bei Demonstrationen von radikaler oder extremistischer Seite kommt es immer häufiger zu Anfeindungen und Gewalt. Das erleben Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten, weshalb die strafrechtlichen Vorschriften für diesen Bereich verschärft worden sind (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

Das erleben aber eben auch Medienbericht-erstatte. Zwar liegt der Schwerpunkt auf einschlägigen Veranstaltungen aus dem rechtslastigen Lager, aber auch aus der links-extremen Ecke gab es Übergriffe, etwa 2017

*Immer wieder gibt es Fälle,
in denen die grundgesetzlich
gesicherte Pressefreiheit
eingeschränkt wird.*

beim G20-Gipfel in Hamburg. „Mehrere Journalisten von Demonstranten angegriffen oder von Pfefferspray und Wasserwerfern der Polizei getroffen, obwohl sie deutlich als Medienschaffende erkennbar waren“, berichtete etwa „Reporter ohne Grenzen“ in seinem Deutschland-Bericht für 2017 (ROG 2018b).

In der unübersichtlichen Lage eines Demonstrationsgeschehens haben die Sicherheits- und Rettungskräfte natürlich viel damit zu tun, sich selbst zu schützen und einen geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Dem Umgang mit Journalist_innen wird bei den Einsätzen je nach örtlicher Behörde eine unterschiedliche Priorität eingeräumt. Immer wieder gibt es jedoch Einzelfälle, in denen die grundgesetzlich gesicherte Pressefreiheit eingeschränkt wird: entweder weil Übergriffe auf Medienvertreter_innen nicht geahndet werden, oder weil Polizeibeamte von den Journalist_innen genervt scheinen. Hinzu kommt, dass vor allem rechtsradikale Gruppierungen zunehmend dazu übergehen, unter Bezugnahme etwa auf die Datenschutz-Grundverordnung den professionellen Berichterstatte vermeintliche Rechtsverstöße vorzuwerfen. Das prominenteste Beispiel dafür ist der „Hutbürger“ von Dresden, aufgrund dessen unberechtigten Vorwürfen im August 2018 ein Kamerateam des ZDF von der Polizei über längere Zeit festgehalten und an der Arbeit gehindert wurde.

Bei einigen politisch Verantwortlichen ist nicht zuletzt aufgrund des Watchblogs „augenzeugen.info“ vom Deutschen Journalisten-Verband (DJV) die Sensibilität für die mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber dem aktiven Schutz der Pressefreiheit durch die jeweilige Landespolizei schon gestiegen. „Trotzdem gibt es natürlich Fälle, in denen die Polizei Fehler macht“, erklärte der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert

Reul (CDU) in dem Blog: „Da muss man dann zu stehen. Und vor allem muss man die Fehler schnell abstellen“ (DJV 2018). Erste Schritte wurden auch von der Bundesregierung infolge des bereits erwähnten Einsatzes beim G20-Gipfel in Hamburg gemacht. Dabei waren zum Teil willkürlich Journalist_innen die Akkreditierungen entzogen worden. Nach intensiven Gesprächen mit Journalistenvertreter_innen wurde später ein Akkreditierungsbeauftragter beim Bundespresseamt installiert, der in solchen akuten Konfliktfällen künftig vermitteln soll (vgl. Zeit online 2017). Zudem wurde mit dem Jahr 2018 auf den bundeseinheitlichen Presseausweisen, die hauptberufliche Journalisten erhalten, wieder ein Vermerk der Innenministerkonferenz abgedruckt, der die Polizei zur Unterstützung bei der Berichterstattung auffordert.

Trotz solcher begrüßenswerter Vorstöße gibt es aber noch viel zu tun. So griff der Aufsichtsrat der Deutschen Presse Agentur (dpa) im Dezember 2018 zu dem ungewöhnlichen Mittel, sich mit einer Resolution an die Öffentlichkeit zu wenden (dpa 2018). In dem Text ist von einer „massiven Zunahme von persönlichen Anfeindungen, ehrverletzenden Beschimpfungen und auch körperlichen Angriffen auf Berichterstatte und Reporter der Agentur“ die Rede. Unter anderem heißt es in der Mitteilung:

„Bedrohungen wie etwa in Chemnitz am letzten August-Wochenende 2018, als Fotografen von dpa und Zentralbild von Sympathisanten der AfD, Pegida oder der Identitären Bewegung körperlich angegriffen und rüde beschimpft wurden, ohne auf einen entsprechenden Schutz der polizeilichen Einsatzkräfte setzen zu können, seien ebenso in keiner Weise hinnehmbar wie vergleichbare Vorkommnisse am Rande weiterer Demonstrationen sowie in Fußballstadien“ (ebd.).

Als Konsequenz fordert der Aufsichtsrat der Agentur verstärkte Anstrengungen für einen „konkreten Schutz von Berichterstatte bei öffentlichen Ereignissen wie Demonstrationen“ (ebd.). Damit wird an eine Formulierung angeknüpft, die auch in den „Verhaltensgrundsätzen“ von 1993 bewusst gewählt wurde: „Die Polizei unterstützt bei ihren Einsätzen, auch bei Geiselnahmen und Demonstrationen, die Medien bei ihrer Informationsgewinnung“ (Deutscher Presserat 1993). Unter anderem wird auch hervorgehoben, dass die Polizei „ereignisnah“ mobile Pressestellen einrichten soll und dass zwischen Medienvertretern und Beamten bei Einsätzen „unmittelbare Gespräche“ zur Vorbeugung von Missverständnissen geführt werden sollten.

Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit vs. Journalistische Medien

Der bundeseinheitliche Presseausweis wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich positiv erwähnt. Er erleichtere „der Polizei die Nachprüfung, wer als Berichterstatter tätig ist“. Gleichwohl scheint eine solche als Grundsatz definierte professionelle Haltung gegenüber Medienvertreter_innen nicht in allen Dienststellen der Polizei Konsens zu sein.

Die Skepsis gegenüber einem Recht der Presse auf bevorzugte Auskünfte reicht bis in höchste administrative Kreise.

Zum einen schotten manche Behörden das Einsatzgeschehen zunehmend gegen Journalist_innen ab, um mit Hilfe von eigenen Angeboten auf Social-Media-Kanälen im Internet die „Öffentlichkeitsarbeit“ zu betreiben.

So berichtete das Fachmagazin „Der Kriminalist“ vom Bund Deutscher Kriminalbeamter über eine wissenschaftliche Arbeit, nach der polizeiliche Dienststellen zunehmend in Konkurrenz zu journalistischen Medien träten: „Facebook-Posts, die ausschließlich gefahrenabwehrende Interessen verfolgen, wurden im Betrachtungszeitraum nicht festgestellt“ (Steinkemper 2017).

Zum anderen reicht die Skepsis gegenüber einem Recht der Presse auf zumindest bevorzugte Auskünfte bis in höchste administrative Kreise. So formulierte ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes im „Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste“, dass im Informationszeitalter die Grenzen zwischen der Verbreitung von Informationen und sonstigen „Medien“ verwischen und schwinden würden: „Die ‚Gate-Keeper-Funktion‘ herkömmlicher Presse verliert mit der Vernetzung auf individueller Ebene nicht nur ihre Bedeutung, sondern auch ihre Berechtigung. Ein erweiterter Informationsanspruch der Presse aufgrund des Verfassungsauftrags im Sinne einer öffentlichen Informationspflicht wird der individuell vernetzten Wirklichkeit nicht mehr gerecht“ (Wolff 2017, S. 1686).

Umso wichtiger ist es, die verfassungsgemäße Rolle professioneller Medien unter anderem bei der Berichterstattung über polizeiliche Einsätze verstärkt in den Fokus zu rücken. Die „Verhaltensgrundsätze“ bedürfen nach einem Vierteljahrhundert der Aktualisierung, auch im Hinblick auf die nach wie vor besondere Rolle der Presse bei der Herstellung von Öffentlichkeit. Dass die Innenministerkonferenz dafür offen scheint, ist ein positives Zeichen. Deren amtierender Vorsitzender Holger Stahlknecht (CDU) aus Sachsen-Anhalt sagte einer Mitteilung des Deutschen Presserats zufolge zu, „die in den 90er Jahren vereinbarten Verhaltensgrundsätze für Medien und Polizei bun-

desweit wieder stärker in das Bewusstsein der Beamten rücken“ (Deutscher Presserat 2018). Zudem habe Stahlknecht demnach angeboten, „die Umsetzung der Verhaltensgrundsätze auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Medienvertretern und Polizei in seinem Bundesland zu erörtern“ (ebd.). Sachsen-Anhalt sollte nicht das einzige Bundesland bleiben, in dem ein solcher Diskurs geführt wird.

Über die schriftlichen „Verhaltensgrundsätze“ hinaus ist es dringender denn je, dass Polizei und Medienvertreter_innen intensiver miteinander ins Gespräch kommen. So ist es wichtig, dass Journalist_innen die Arbeitsweise der Polizei kennen und umgekehrt. In der Aus- und Fortbildung muss genauso wie in polizeilichen Einsatzbefehlen bei Großlagen stärker als bisher darauf fokussiert werden, wie die Pressefreiheit nachhaltig verteidigt werden kann. Jeder Angriff auf Pressevertreter_innen und jede Behinderung ihrer Arbeit ist ein Verlust an demokratischer Öffentlichkeit, der gegen das Grundgesetz verstößt und letztlich Wasser auf die Mühlen der Extremisten ist, die unseren Staat und seine Verfasstheit grundsätzlich in Frage stellen oder gar bekämpfen wollen.

Literatur

- Deutscher Bundestag (2017): Bundestag beschließt besseren Schutz für Beamte und Rettungskräfte. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-de-schutz-rettungskraefte/503660> .
- Deutscher Journalisten-Verband (DJV) (2018): „Fehler muss man schnell abstellen“ (Interview mit NRW-Innenminister Herbert Reul). <http://www.augenzeugen.info/fehler-muss-man-schnell-abstellen/> .
- Deutsche Presse-Agentur (dpa) (2018): Pressemitteilung vom 6.12., dpa-Aufsichtsrat fordert besseren Schutz von Journalisten bei Demonstrationen. <https://www.presseportal.de/pm/8218/4135753> .
- Deutscher Presserat (1993): Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung. https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Verhaltensgrundsaeetze_Presse_Polizei.pdf .
- Deutscher Presserat (2018): Pressemitteilung vom 20.9., Presserat und IMK-Vorsitzender sehen Anspruch von Journalisten auf Schutz durch Polizei. https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/PM/Pressemitteilung_DPR_Plenum_September2018.pdf .
- Reporter ohne Grenzen (ROG) (2018a): Pressemitteilung vom 7.9., Steigende Gewalt gegen Journalisten. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland/alle-meldungen/meldung/steigende-gewalt-gegen-journalisten/> .
- Reporter ohne Grenzen (ROG) (2018b): Rangliste der Pressefreiheit 2018 – Nahaufnahme Deutschland. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fi>

leadadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2018/Nahaufnahme_Deutschland_2018_-_Reporter_ohne_Grenzen.pdf

Steinkemper, Anna Katharina (2017): Web 2.0 – Wie nutzt Polizei soziale Medien? In: *Der Kriminalist*, H. 7-8, S. 18-24.

Wolff, Philipp (2017): Auskunft- und Informationspflichten der Nachrichtendienste. In: Dietrich, Jan-Hendrik/Eiffler, Sven (Hg.): *Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste*. Stuttgart/München, S. 1657-1708.

Zeit online (2017): Regierung schafft neue Stelle eines Akkreditierungsbeauftragte. In: *Zeit online* vom 24.11. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-11/g20-akkreditierungen-bundespresseamt-akkreditierungsbeauftragten>.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 3.1.2019.